

Gemeinde Wolfersdorf

Landkreis Freising/Obb.



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf

- Sitzungsort:** Sitzungsraum des Kindergartens Wolfersdorf
- am:** 18. September 2025
- Beginn:** 19:00 Uhr **Ende:** 19:26 Uhr
- Vorsitzende:** Erste Bürgermeisterin Anita Wölfle
- Schriftführer:** Silvia Beck, Verwaltungsfachwirtin
- Eröffnung der Sitzung:** Die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend:** Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzende) sind 12 anwesend.
- Bernhard Schweiger
Josef Berger
Daniel Burg
Petra Gmeiner
Thomas Grabichler
Maria Holzmaier
Matthias Kollmannsberger
Sieglinde Lobmayer
Matthias Reiser
Andreas Schweiger
Ludwig Seitzl
- Es fehlen entschuldigt:** Roland Kreitmayr
Thomas Mayer
Georg Radlmaier
- Außerdem anwesend:** Herr Alexander Fischer, Freisinger Tagblatt
2 Zuhörer

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit im Sinne der Art. 47 2/3 GO - Art. 33 Abs. 1 KommZG gegeben ist.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 24.07.2025
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse
3. Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses (1WE) mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/55 Gemarkung Wolfersdorf, Kirchanger 16 in 85395 Wolfersdorf
4. Bauantrag zur Umnutzung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes durch Einbau einer Wohneinheit sowie Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 59 Gemarkung Berghaselbach, Berghaselbach 24 in 85395 Wolfersdorf-Berghaselbach
5. Antrag der deutschen Post AG auf Zulassung automatisierter Stationen in 85395 Wolfersdorf
6. Kommunalwahl 2026: Berufung einer Wahlleitung und stellvertretenden Wahlleitung
7. Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Wolfersdorf
8. Informationen und Anfragen
 - 8.1 Allgemeine Informationen
 - 8.1.1 Einladung zum Weinfest der Katholischen Mädchengruppe
 - 8.2 Anfragen
 - 8.2.1 Thema Müllentsorgung am Friedhof Wolfersdorf

Öffentliche Sitzung

1./743 Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 24.07.2025

Beschluss: 12 : 0

Die Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 24.07.2025 wird ohne Einwendungen genehmigt.

2./ Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüsse

Bürgermeisterin Anita Wölfle gibt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Wolfersdorf vom 24.07.2025 den Inhalt folgender Beschlüsse bekannt:

Beschlussbuch Nr. 15./737

Genehmigung der Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 22.05.2025

Die Beschlüsse der Sitzungsniederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 22.05.2025 werden ohne Einwendungen genehmigt.

Beschlussbuch Nr. 19./742

Beschaffung Notstromaggregat Freiwillige Feuerwehr Wolfersdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf stimmt der Beschaffung eines Notstromaggregats für die Freiwillige Feuerwehr Wolfersdorf zu und erteilt den Auftrag für die Beschaffung an die Firma Maschinenhandel Bichlmaier zu einem Gesamtpreis von 6.990,00 €.

3./744 Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses (1WE) mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/55 Gemarkung Wolfersdorf, Kirchanger 16 in 85395 Wolfersdorf

Neubau eines Wohnhauses (1WE) mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/55 Gemarkung Wolfersdorf, Kirchanger 16 in 85395 Wolfersdorf.

Grundrissabmessungen: 12,79 m x 10,415 m

Dachneigung: 40 Grad

Wandhöhe: 3,79 m

Bei der Überprüfung der Eingabeplanung wurden folgende Abweichungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Etz“ in Wolfersdorf festgestellt.

Maß der baulichen Nutzung	Planung	Bebauungsplanfestsetzung	Hinweise Befreiung
Umgrenzung für Garagen und Carports	75 cm außerhalb der Baugrenzen für Garagen, dafür innerhalb der Baugrenzen für das Wohnhaus	Baugrenzen für Garagen und Carports (Ziff.2.1.3)	Befreiung wurde bereits erteilt
Baugrenzen	Lichtschacht und Balkon außerhalb der Baugrenzen	Baugrenzen (Ziff. 2.1.2)	Befreiung wurde bereits erteilt
Maximale Gebäudetiefe	Durch Balkon bis zu 13,915 m	11,0 m (Ziff. 2.3.3.3)	Befreiung wurde bereits erteilt
Dachdeckung	anthrazit	Dachziegel oder Betondachsteine naturrot (Ziff. 2.3.3.4)	Befreiung wurde bereits erteilt
Höhenlage Wohnhaus	30 cm über festgesetzter Höhe	Wohnhaus (OK Rohfußboden EG) 486.95 ü.N.N.	Befreiung wurde bereits erteilt

Es wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: 12 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Lage des bestehenden Kanalanschlussschacht soll geändert werden, der vorhandene Schacht ist stillzulegen, eine Abstimmung hat mit dem Tiefbauamt der Gemeinde zu erfolgen. Die Kosten trägt der Antragsteller.

4./745

Bauantrag zur Umnutzung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes durch Einbau einer Wohneinheit sowie Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 59 Gemarkung Berghaselbach, Berghaselbach 24 in 85395 Wolfersdorf-Berghaselbach

Umnutzung des bestehenden Wirtschaftsgebäudes durch Einbau einer Wohneinheit sowie Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 59 Gemarkung Wolfersdorf, Berghaselbach 24

Grundrissabmessungen: 20,46 m x 9,14 m
Dachneigung: ca. 43,5 Grad
Wandhöhe: 5,125 m

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können Sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall werden aus Sicht der Verwaltung keine öffentlichen Belange beeinträchtigt, noch dazu wird kaum weitere Fläche im Außenbereich versiegelt.

Nur durch die neu geplante Garage wird eine kleine Fläche weiter versiegelt, diese ist notwendig um die Stellplätze nach gemeindlicher Stellplatzsatzung nachzuweisen.

Es wird empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: 12 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

5./746 Antrag der deutschen Post AG auf Zulassung automatisierter Stationen in 85395 Wolfersdorf

Mit Schreiben vom 28.07.2025 hat die Bundesnetzagentur die Gemeinde um Stellungnahme bezüglich eines Antrags der deutschen Post AG auf Zulassung automatisierter Stationen in Wolfersdorf gebeten.

In der Hochstr. 15 in Oberhaindlfing befindet sich derzeit eine Postfiliale. Außerdem wurde 2024 eine automatisierte Poststation in der Hochstr. 31 in Oberhaindlfing gebaut.

Nach dem Postgesetz § 17 Abs. 1 hat jede Gemeinde mit über 2000 Einwohnern den Anspruch auf eine Postfiliale.

Laut Antrag der deutschen Post soll die 2024 gebaute automatisierte Station als solche Postfiliale anerkannt werden. Somit würde die Filiale in der Hochstr. 15 geschlossen werden. Eine Postfiliale zu errichten ist laut Antragsteller nicht möglich. Gründe hierfür fehlende Standorte für den Filialbetrieb sowie unwirtschaftliche Aufwendungen. Die genauen Begründungen sind den angehängten Unterlagen zu entnehmen.

Nach Rücksprache mit den Besitzern der Hochstr. 15, wollen diese den Betrieb aufrechterhalten.

Beschluss: 12 : 0

Zum Antrag der deutschen Post AG auf Zulassung einer automatisierten Station in 85395 Wolfersdorf-Oberhaindlfing, Hochstr. 31 wird das gemeindliche Einvernehmen ausdrücklich verweigert.

6./747 Kommunalwahl 2026: Berufung einer Wahlleitung und stellvertretenden Wahlleitung

Gemäß Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Gemeinderat für die Durchführung der Kommunalwahl eine Wahlleitung und deren Stellvertretung.

Für die anstehende Kommunalwahl am 08.03.2026 ist es daher erforderlich, eine geeignete Person als Wahlleiter/in sowie eine Stellvertretung zu berufen.

Die Aufgaben umfassen insbesondere die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und die Leitung des Wahlgeschäfts auf Gemeindeebene (z. B. Erlass von Bekanntmachungen, Prüfung der Wahlvorschläge, Leitung des Wahlausschusses).

Zum/Zur Wahlleiter/in nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG kann berufen werden:

- Erste/r Bürgermeister/in
- Weitere/r Bürgermeister/in
- Gemeinderatsmitglied
- Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde Wolfersdorf oder Verwaltungsgemeinschaft Zolling
- Wahlberechtigte Person aus der Gemeinde

Nicht berufen werden kann:

- Bewerber für die Wahl zum/zur Bürgermeister/in oder Gemeinderat
- Personen, die bei dieser Wahl beauftragte Personen für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung sind
- Personen, die für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet haben
- Nicht Wahlberechtigte

Die Verwaltung schlägt vor Frau Anita Wölfle als Wahlleitung und Frau Julia Rottmüller als stellvertretende Wahlleitung für die Gemeinde Wolfersdorf zu berufen.

Beschluss: 11 : 0

Hinweis: Erste Bürgermeisterin Anita Wölfle stimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die Kommunalwahl 2026 Frau Anita Wölfle als Wahlleitung und Frau Julia Rottmüller als stellvertretende Wahlleitung für die Gemeinde Wolfersdorf.

7./748

Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung in der Gemeinde Wolfersdorf

Mit dem Inkrafttreten des Klimaschutzgesetzes (KSG) und dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) des Bundes ist die kommunale Wärmeplanung ein zentrales Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele. Kommunen erhalten damit den Auftrag, die zukünftige Wärmeversorgung auf lokaler Ebene strategisch zu gestalten, um die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung einzuleiten.

Die Gemeinde Wolfersdorf ist nach geltender Gesetzeslage verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung bis spätestens 30.06.2028 zu erstellen. Ziel ist es, einen räumlich differenzierten, strategischen Plan zu entwickeln, der aufzeigt, wie die Wärmeversorgung klimaneutral und zugleich wirtschaftlich und sozialverträglich ausgestaltet werden kann.

Um Synergien zu nutzen und Verwaltungsaufwand zu minimieren, ist vorgesehen, die kommunale Wärmeplanung gemeinsam mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Zolling im Rahmen einer sogenannten Konvoiplanung durchzuführen. Im Ergebnis erhält dennoch jede Gemeinde einen eigenen Wärmeplan. Die Planung wird durch ein externes Fachbüro durchgeführt, welches nach Durchführung eines Vergabeverfahrens als wirtschaftlichstes Unternehmen beauftragt wird.

Gemäß dem Konnexitätsprinzip stellt der Freistaat Bayern finanzielle Mittel zur Verfügung, mit denen die Gemeinde die anfallenden Planungskosten vollständig oder weitgehend refinanzieren kann. Die genaue Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Einwohnerzahl. Für die Gemeinde Wolfersdorf beläuft sich der Auszahlungsbetrag auf 41.000 €, wobei 20.500 € vor Beginn ausbezahlt werden und 20.500 € nach Einreichung des Wärmeplanes.

Beschluss: 10 : 2

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfersdorf stimmt der Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben grundsätzlich zu.
2. Die kommunale Wärmeplanung wird im Rahmen einer Konvoiplanung gemeinsam mit den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Zolling durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Vergabeverfahren zur Auswahl eines geeigneten externen Fachbüros durchzuführen.
4. Bürgermeisterin Anita Wölfle wird ermächtigt, den Auftrag zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung an das wirtschaftlichste Unternehmen zu vergeben.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alle verfügbaren Mittel im Rahmen der Konnexitätsfinanzierung zu beantragen und abzurufen.

8./ Informationen und Anfragen

8.1/ Allgemeine Informationen

8.1.1/ Einladung zum Weinfest der Katholischen Mädchengruppe

Bürgermeisterin Anita Wölfle gibt bekannt, dass am 18.10.2025 das Weinfest der Katholischen Mädchengruppe stattfindet. Der Gemeinderat ist dazu herzlich eingeladen.

Bürgermeisterin Anita Wölfle reserviert jedoch keinen Tisch, da die meisten bei den Vereinen etc. dabei sein werden und kein eigener Tisch für den Gemeinderat zusammenkommen wird.

8.2/ Anfragen

8.2.1/ Thema Müllentsorgung am Friedhof Wolfersdorf

Gemeinderatsmitglied Maria Holzmaier beantragt eine Sammelstelle beim Friedhof für die abgebrannten Plastikgrablichter, damit diese richtig entsorgt werden können und nicht im Restmüll landen. Zudem gibt sie ihre Beobachtung weiter, dass die Restmülltonne meist nicht voll befüllt ist und deshalb Bürger ihren privaten Müll darin entsorgen. Sie schlägt vor, dass der Müllbehälter von der Größe reduziert werden kann, da dies auch Kosten einspart. Sie habe diese Information auch bereits an die Kirchenverwaltung weitergegeben.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Anita Wölfle
Erste Bürgermeisterin

Silvia Beck
Verwaltungsfachwirtin